

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung Schwerpunkt Wirtschaft, Klasse 11

Informationen für Praktikumsbetriebe

1. Dauer und Inhalte des Praktikums

Die Dauer des Praktikums beträgt ein Jahr. Das Praktikum soll schuljahresbegleitend (i. d. R. vom Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien bis zum Ende des Schuljahres) durchgeführt werden. Für diesen Zeitraum müssen mindestens **800 Stunden** fachpraktische Tätigkeiten in einem Betrieb/einer Einrichtung **mit wirtschaftlicher/kaufmännischer Fachrichtung** auf **unterschiedlichen Arbeitsplätzen** nachgewiesen werden. Diese Voraussetzung wird erfüllt, wenn die Praktikantin/der Praktikant jeweils am Montag, Dienstag und Mittwoch im Betrieb ganztägig ausgebildet wird.

Die Praktikumsstelle muss geeignet sein, einen möglichst **umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe** zu vermitteln. Die Schule hat die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

2. Vertrag

Es ist notwendig, dass ein Praktikumsvertrag geschlossen wird. (*Vordruck siehe Downloadbereich Homepage*).

3. Arbeitszeit

Der Unterricht erfolgt donnerstags und freitags. Montags, dienstags und mittwochs erfolgt die Ableistung der fachpraktischen Tätigkeiten im Umfang von mindestens 800 Stunden im Jahr. Auch in den Schulferien wird von montags bis mittwochs gearbeitet. Im Übrigen ist § 9 JASchG analog anzuwenden.

4. Vergütung

Die Praktikanten haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Vergütung. Es wird jedoch empfohlen, aus Motivationsgründen eine Vergütung oder zusätzliche Urlaubstage zu gewähren.

5. Schäden und deren Versicherung

Achtung Änderung der Gesetzeslage:

Praktikantinnen und Praktikanten sind im Rahmen des Praktikumseinsatzes über den Praktikumsbetrieb zu versichern (Meldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung). Es besteht für die Praktikantinnen und Praktikanten während der Praktikumsphase in den Betrieben kein Unfallversicherungsschutz durch den Gemeinde-Unfallverband (GUV).

Weiterhin gilt: Schäden, die die Praktikantinnen und Praktikanten in der Firma verursachen, sind von ihnen selbst zu ersetzen, z. B. durch die private Haftpflichtversicherung.

6. Leistungsnachweis

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind verpflichtet, ihre Tätigkeiten und Lernprozesse im Betrieb zu dokumentieren und ihre Erfahrungen und Entwicklungen zu reflektieren.

Die konkrete Form des Leistungsnachweises wird von der Schule vorgegeben. Dabei können unterschiedliche Formate zur Auswahl gestellt werden; die Ausgestaltung kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Es handelt sich nicht um ein fortlaufendes Berichtsheft wie in der dualen Ausbildung.

7. Urlaub

Es gilt die gesetzliche bzw. tarifvertragliche Regelung für Auszubildende in dem jeweiligen Beschäftigungsbereich. Die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbSVO) geht von fünf Wochen aus. Der Urlaub ist während der Ferienzeiten zu nehmen.

8. Beurteilung der Leistung

Der Betrieb füllt am Ende des Praktikums einen **Bewertungsbogen** aus, auf dem die Leistung des/der Praktikant:in beurteilt werden. (*Vordruck siehe Downloadbereich Homepage*)

9. Bescheinigung über die Dauer des Praktikums

Die Anwesenheit der Praktikantinnen und Praktikanten ist fortlaufend auf einem **Stundenachweis** zu erfassen. Am Ende der Praktikumszeit wird auf diesem Stundenachweis bescheinigt, dass mindestens 800 Stunden absolviert wurden. Außerdem ist darauf zu bescheinigen, dass das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde, da dies eine der Voraussetzungen für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule ist.

10. Praktikumszeugnis

Der Betrieb stellt zum Ende des Praktikums ein qualifiziertes Arbeitszeugnis mit Aufführung der Aufgabenfelder bzw. Tätigkeitsbereiche für den/die Praktikant:in aus.

11. Ansprechpartner in der Schule

- Herr Günther (Abteilungsleiter Vollzeitschulformen)
- sowie die jeweilige Klassenlehrkraft